



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	07.01.2009	1183/08 - I/435
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	12.01.2009	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	27.01.2009	3	
Bauausschuss	03.02.2009	4	
Stadtverordnetenversammlung	16.02.2009	8	
Stadtverordnetenversammlung	21.04.2009	6	

Betreff:

Straßen- und Kanalsanierung „Bannviertel“, 2. Bauabschnitt: Ausbau der Bannstraße, Eduard-Kaiser-Straße, Albinstraße, Herderstraße und Dalbergstraße

Anlage/n:

Übersichtskarte, Lageplan, Regelquerschnitt, Erläuterungsbericht

Beschluss:

1. Der Straßenplanung zum Umbau der Bannstraße, Eduard-Kaiser-Straße, Albinstraße, Herderstraße und Dalbergstraße im „Bannviertel“ wird zugestimmt.
2. Nach § 3 Abs. 2c der Straßenbeitragssatzung werden die Herderstraße, die Albinstraße und die Dalbergstraße zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst.
3. Auf die Erhebung von Vorausleistungen nach § 9 der Straßenbeitragssatzung wird verzichtet.

Begründung:

Die Stadt Wetzlar beabsichtigt, in Teilbereichen des „Bannviertels“ die Straßen zu erneuern, da sich diese größtenteils in einem sanierungsbedürftigem Zustand befinden. Darüber hinaus wurden im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen erhebliche Schäden am Kanalnetz festgestellt, die zwingend eine Erneuerung des gesamten Rohrleitungsnetzes erfordern. Ebenso sind auch umfangreiche Erneuerungen von Versorgungsleitungen durch die Enwag dringend erforderlich. Die Erkenntnisse basieren auf umfangreichen Untersuchungen sowohl des städtischen Kanalnetzes als auch des Versorgungsleitungsnetzes der Enwag aus den Jahren 2002 bis 2005 und einer Straßenzustandsbewertung vom Juni 2006.

Um eine sinnvolle und wirtschaftliche Sanierung des Gesamtgebietes durchführen zu können, wurde das Ing.-Büro Zick-Hessler von der Stadt Wetzlar beauftragt, ein Sanierungskonzept für das „Bannviertel“ aufzustellen, das sowohl die bauliche und die hydraulische Situation des Entwässerungsnetzes als auch den Zustand der Straßen berücksichtigt.

In den Planungsprozess waren die Verkehrspolizei des RP Gießen, die Straßenverkehrsbehörde, die Verkehrsplanung sowie die Untere Denkmalpflege und der Denkmalbeirat der Stadt Wetzlar eingebunden.

Zum Bauabschnitt des „Bannviertels“ zählen die nachfolgend aufgeführten Straßen: Bannstraße, Eduard-Kaiser-Straße, Albinstraße, Herderstraße sowie Dalbergstraße.

Zur Beurteilung des Baugrundes und Bewertung des vorhandenen Straßenaufbaus wurden durch das Baugrundinstitut Franke-Meißner und Partner GmbH (Wiesbaden-Delkenheim) Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Nach dem Gutachten ist der vorhandene Straßenoberbau durch die sehr unterschiedliche Beschaffenheit sowie Oberflächenstruktur sehr verbraucht und für die Verkehrsbeanspruchung nicht mehr geeignet. Im Untergrund ist mit unzureichend tragfähigem Baugrund zu rechnen, so dass ein entsprechender Bodenaustausch erforderlich ist. Ein Großteil der untersuchten Bodenproben weist Kontaminationen auf und ist in eine LAGA-Kategorie > Z2 einzustufen und dementsprechend auf einer Deponie gesondert zu entsorgen. Eine Wiederverfüllung kommt damit nicht in Frage.

Daher ist es erforderlich, dass der Straßenaufbau in den gesamten Straßenabschnitten einschließlich der Nebenanlagen erneuert werden muss.

Straßenbau:

Die Straßen sind in ihrer Oberflächenqualität verbraucht und widerspiegeln damit ein schlechtes städtebauliches Umfeld. Die Verkehrssicherheit lässt sich im Rahmen der normalen Straßenunterhaltung nur noch mit unverhältnismäßig hohem finanziellen und personellen Aufwand sicherstellen. Als dauerhafte Lösung ist der Ausbau des gesamten Straßenkörpers angestrebt. Die vorliegenden Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen bestätigen diese Notwendigkeit.

Im Rahmen der Ausbaus der Straßen soll eine umfassende Neugestaltung erfolgen, die sowohl den Erfordernissen des Kfz-Verkehrs als auch denen der örtlichen Umfeldansprüche genügt.

Ein besonderer Wert soll auf die Randbereiche gelegt werden, die durch eine Reduzierung der Fahrbahnbreite an Flächen für Gehwege und den ruhenden Verkehr gewinnen. Weiterhin ist eine Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundstückszufahrten vorgesehen.

Die Fahrbahnen erhalten entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung jeweils eine Breite von 5,00 m bzw. 5,50 m (Eduard-Kaiser-Straße). Die vorhandenen Straßen sind innerstädtische Straßen. Die Trennung zwischen der Fahrbahn und den Nebenflächen (Gehwegen, Stellplätze) erfolgt durch Bordsteine. Grundstückszufahrten sind über Gehwege erreichbar. Die Bordsteinführung wird nicht unterbrochen.

Die Gehwegbreiten liegen zwischen ca. 1,30 m bis ca. 2,45 m. Die Parkstreifen (Längsaufstellung) erhalten eine einheitliche Breite von 2,00 m.

Die derzeitige Verkehrsführung wird beibehalten, so z. B. auch die Einbahnstraßen-Regelung in der Albin-, Herder- und Eduard-Kaiser-Straße.

Zur Verdeutlichung des Wohnquartier-Charakters werden in der Albinstraße und in der Herderstraße jeweils 2 Einengungen (Breite = 3,50 m) vorgesehen, die geschwindigkeitsdämpfende Auswirkungen haben. An diesen Übergängen/Querungsstellen für Fußgänger werden die Bordsteine behindertengerecht entsprechend dem Leitfaden des Landes Hessen abgesenkt bzw. ausgeführt.

Weiterführende Einzelheiten zum Straßenbau sind dem Erläuterungsbericht, dem Übersichtslageplan und dem Regelquerschnitt des bearbeitenden Ingenieurbüros Zick-Hessler zu entnehmen (siehe Anlagen).

Ver- und Entsorgungsleitungen:

Das Sanierungsgebiet „Bannviertel“ erstreckt sich auf insgesamt drei Bauabschnitte. Diese sind bzw. umfassen:

- Bauabschnitt 1: Kanalsanierung Moritz-Budge-Straße
- Bauabschnitt 2a: Kanal- und Straßensanierung Albinstraße, Dalbergstraße und Herderstraße – Nord
- Bauabschnitt 2b: Kanal- und Straßensanierung Bannstraße, Eduard-Kaiser-Straße, Herderstraße – Süd und Gloelstraße.

Mit der Erneuerung der Kanalleitungen in der Moritz-Budge-Straße wurde für den 1. Bauabschnitt die Umsetzungsphase vorab eingeleitet.

Im unmittelbaren Anschluss an den 1. BA Moritz-Budge-Straße sind die Abwassersammler der Albin- und Dalbergstraße sowie eine Teilstrecke der Herderstraße im Rahmen des Bauabschnittes 2a zu beginnen, da sich dort ein baulicher Zusammenhang mit besonders dringlichen Sanierungsarbeiten am Versorgungsnetz der enwag ergibt.

Der letzte Bauabschnitt 2b erstreckt sich auf die Eduard-Kaiser-Straße sowie Teilstrecken der Herder- und Bannstraße und kommt 2010 zur Ausführung.

Die neuen Abwasserleitungen werden in den Dimensionen DN 300 bis DN 800 verlegt. Die Gesamtlänge der neu zu verlegenden Leitungen beträgt ca. 1100 m.

Die Hausanschlussleitungen werden im Zuge der Bauarbeiten bei Erfordernis ebenfalls erneuert.

Die enwag Wetzlar beabsichtigt die Erneuerung der Wasser-, Gas- und Stromversorgungsleitungen. Dafür ist die enwag Kostenträger.

Die Fa. Buderus beabsichtigt die Erneuerung der Nahwärmeleitungen in der Dalbergstraße und in der Eduard-Kaiser-Straße. Kostenträger hierfür ist die Fa. Buderus.

Im Rahmen der Neu- und Umgestaltung wird auch die Straßenbeleuchtung erneuert. Vorgesehen sind wechselseitig angeordnete Einzelleuchten im Abstand von ca. 25 m und einer Lichtpunkthöhe von 5,50 m.

Kosten und Finanzierung:

Kostenträger ist die Stadt Wetzlar.

Auf der Grundlage der aktuellen Planungen wurden die Baukosten überschläglich für den Straßen- und Kanalbau ermittelt.

Die Baukosten (ohne Ingenieurleistungen) verteilen sich wie folgt:

- für den *Bauabschnitt 2a (Albinstraße, Dalbergstraße, Herderstraße – Nord)*
 - Straßenbau: ca. 715.000 €
 - Kanalbau: ca. 1.100.000 €

- für den *Bauabschnitt 2b (Bannstraße, Eduard-Kaiser-Straße, Herderstraße – Süd, Gloelstraße):*
 - Straßenbau: ca. 1.200.000 €
 - Kanalbau: ca. 1.200.000 €

Das ergibt folgende **Gesamtkosten (BA 2a + BA 2b):**

- für den **Straßenbau: ca. 1.915.000 €** und
- für den **Kanalbau: ca. 2.300.000 €**.

Für den Haushaltsplan 2009 sind für den Straßenbau 200.000 € KW und 515.000 € VE sowie für den Kanalbau 380.000 € KW und 720.000 € VE beantragt.

Hinzu kommen noch ein Mittelbedarf für die Planungsleistungen für Ingenieurbüros in Höhe von 50.000 € KW und 20.000 € VE für den Straßenbau sowie 260.000 € KW und 110.000 € VE für den Kanalbau.

Die Anlieger werden entsprechend der Straßenbeitragssatzung an den Ausbaukosten beteiligt.

Bei der grundhaften Erneuerung der Straßen im Bannviertel (Bannstraße, Eduard-Kaiser-Straße, Albinstraße, Herderstraße und Dalbergstraße) handelt es sich um straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen. Gemäß § 1 Abs.1 der Straßenbeitragssatzung (SBS) erhebt die Stadt zur Deckung des Aufwandes für die Schaffung, Erweiterung, Erneuerung und den Um- und Ausbau von öffentlichen Straßen nach Maßgabe des § 11 HessKAG in Verbindung mit den Bestimmungen der Satzung Straßenbeiträge.

Nach § 3 Abs. 2 SBS wird der Aufwand grundsätzlich für die einzelne Straße berechnet. Nach Abs. 2 c kann er jedoch auch für mehrere zusammenhängend hergerichtete Straßen, die nach ihrer Bedeutung für den allgemeinen Verkehr und den Anliegerverkehr gleichrangig sind, berechnet werden.

Diese gleichrangige Verkehrsbedeutung trifft im Bannviertel auf die Herderstraße, die Albinstraße und die Dalbergstraße zu, so dass diese bei der Abrechnung als eine Abrechnungseinheit betrachtet werden. Gem. § 3 Abs. 3 SBS beschließt die Stadtverordnetenversammlung über eine solche Einheitsbildung. Dieser Beschluss wird anschließend öffentlich bekannt gegeben.

Nach § 4 SBS trägt die Stadt entsprechend der Verkehrsbedeutung der Straße einen Anteil.

Die Bannstraße und die Eduard-Kaiser-Straße dienen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr, dadurch beträgt der Gemeindeanteil nach § 4 Abs. 1 b SBS 50 % des beitragsfähigen Aufwandes für diese Straßen.

Die Abrechnungseinheit Herderstraße – Albinstraße – Dalbergstraße dient überwiegend dem Anliegerverkehr, dadurch beträgt der Gemeindeanteil nach § 4 Abs. 1 a SBS 25 % des beitragsfähigen Aufwands für diese Straßen.

Ab Beginn des Jahres, in dem mit der Straßenbaumaßnahme begonnen wird, kann die Stadt Wetzlar gem. § 9 SBS eine Vorausleistung bis zur vollen Höhe des Beitrags verlangen. Da die Abrechnung der genannten Baumaßnahmen im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Bauausführung steht und die Erhebung von Vorausleistungen nicht nur einen erhöhten Verwaltungsaufwand –durch doppelte Abrechnung- bedeuten würde sondern aufgrund des zu erwartenden Widerstandes der Anlieger mit Widersprüchen zu rechnen ist, wird auf die Veranlagung von Vorausleistungen verzichtet.

Die Kosten für den Austausch der Kanalleitungen sind nicht umlagefähig.

Die Baumaßnahme des Bauabschnittes 2a soll im Sommer 2009 - nach Vorlage der Stadtverordnetenbeschlüsse und Sicherstellung der Finanzierung im HH-Plan 2009 - öffentlich ausgeschrieben und ausgeführt werden.

Der Bauabschnitt 2b soll nach Fertigstellung des Bauabschnittes 2a ausgeführt werden.

Die Fertigstellung ist für März 2011 geplant.

Die vorgesehene Bauzeit beträgt für jeden Bauabschnitt ca. 7 bis 8 Monate.